



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

An die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, die einen Antrag auf Mietwagenbeförderung stellen

Mobilität

Cornelia Peter

Konrad-Zuse-Allee 10
21335 Lüneburg

Gebäude 12, Zimmer 104

Telefon 04131 26 1387

Fax 04131 26 2387

cornelia.peter@landkreis-lueneburg.de

Sprechzeiten 8.30–12.00 Uhr

Aktenzeichen 5531.87.04

Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

Lüneburg, im Frühjahr 2022

Antrag auf Mietwagenbeförderung für das Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

anliegend erhalten Sie einen Antrag auf Mietwagenbeförderung für Ihr Kind für das Schuljahr 2022/2023.

Die Schülerbeförderung ist soweit wie möglich im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durchzuführen. Die Mietwagenbeförderung stellt eine Ausnahme von dieser Bestimmung dar und kommt nur in Betracht, wenn keine geeigneten Verbindungen im ÖPNV bestehen oder bei der Schülerin oder dem Schüler eine Behinderung im Sinne des § 114 Niedersächsisches Schulgesetzes vorliegt, d.h. bei körperlicher oder geistiger Behinderung sowie Schwerhörigkeit oder Sehbehinderung. Ein Lern- oder Sprachdefizit begründet in der Regel keine Behinderung im Sinne des Schulgesetzes.

Bitte füllen Sie den anliegenden Antrag vollständig aus. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Begründung. Diese darf auch dann nicht fehlen, wenn Ihr Kind bereits mit dem Mietwagen befördert wurde. Sollten Sie sich in Ihrem Antrag auf **gesundheitliche Gründe** berufen, legen Sie bitte ein **fachärztliches Attest**, welche/s die zwingende Beförderungsbedürftigkeit mit dem Mietwagen bescheinigt, bei. Gegebenenfalls leite ich die Unterlagen an das Gesundheitsamt weiter, um eine ärztliche Stellungnahme einzuholen. Bei Bedarf werden Sie und Ihr Kind zu einem Gespräch/einer Untersuchung eingeladen.

Geben Sie den ausgefüllten Antrag bis spätestens **15.06.2022** in der Schule ab. Der Antrag wird von dort bestätigt und an mich weitergeleitet. Sie erhalten eine Entscheidung über Ihren Antrag in schriftlicher Form. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden, dadurch kann möglicherweise die Beförderung zum Beginn des neuen Schuljahres für Ihr Kind nicht sichergestellt werden.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Cornelia Peter

